

VENRO-Positionspapier zur drohenden militärischen Intervention im Irak

Bonn, 5. Dezember 2002

Viele der in VENRO zusammengeschlossenen Hilfsorganisationen leisten humanitäre Hilfe für die durch Krieg und Sanktionen in Not geratenen Menschen, u.a. auch für die irakische Bevölkerung. Mit großer Sorge beobachten wir die Vorbereitungen für einen Krieg gegen den Irak. Gestützt auf unsere Erfahrungen und Expertise als entwicklungspolitische und humanitäre Nichtregierungsorganisationen sowie auf die Beurteilung unserer Kooperationspartner im Irak und in der Region, befürchten wir, dass ein erneuter Krieg die bereits existierende humanitäre Krise in diesem Land weiter verschärfen wird. Auch nachdem der Irak die Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrats angenommen hat, ist die Kriegsgefahr keineswegs gebannt.

Die von der irakischen Führung ausgehende Bedrohung muss ernst genommen werden, die internationale Völkergemeinschaft muss darauf angemessen reagieren. Der Irak hat die Menschenrechte in den letzten zwei Jahrzehnten wiederholt und massiv verletzt und im Jahr 1990 einen Angriffskrieg gegen Kuwait geführt. Eine wirkungsvolle Kontrolle und Abrüstung der irakischen Waffen ist dringend notwendig. Das vom UN-Sicherheitsrat verhängte Embargo hat sich jedoch als politisches Druckmittel nicht bewährt; stattdessen leidet die Zivilbevölkerung unter den Folgen des Embargos.

Wir unterstützen die ablehnende Haltung der deutschen Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen militärischen Intervention im Irak und fordern die verantwortlichen Regierungsstellen auf, sämtliche diplomatischen Mittel auszuschöpfen, um eine Militärintervention abzuwenden und zu einer friedlichen Lösung des Irakkonflikts beizutragen.

Aus folgenden Gründen lehnen wir einen präventiven Angriff gegen den Irak ab: Die gegenwärtige humanitäre Situation

Wir sind insbesondere besorgt über die gravierenden humanitären Konsequenzen, die ein Angriff auf den Irak nach sich ziehen würde. Als Folge von zwei Kriegen in den letzten beiden Dekaden, durch innenpolitische Verfolgung und Repression der Bevölkerung in Irakisch-Kurdistan und im schiitischen Süden des Landes sowie die von den Vereinten Nationen verhängten jahrelangen Sanktionen ist die irakische Bevölkerung bereits jetzt in eine extrem schwierige humanitäre

Notsituation geraten. Davon betroffen sind insbesondere Kinder, die fast die Hälfte der irakischen Bevölkerung ausmachen, Witwen, Alte und arme Menschen. Das Gesundheitssystem und die Wasserversorgung sind in weiten Teilen des Landes nicht mehr in der Lage, die nötigsten Grundbedürfnisse abzudecken. Nachdem es dem Irak in den achtziger Jahren gelungen war, die Kindersterblichkeit wesentlich zu senken, ist sie in Folge der Sanktionen wieder um 160 Prozent angestiegen. Nach Schätzungen von UNICEF sind durch die Sanktionen zwischen 1991 und 1998 500.000 Kinder unter fünf Jahren ums Leben gekommen. Nach UN-Angaben sterben jeden Monat 5.000 – 6.000 Kinder an den Folgen des Embargos. Rund zwei Drittel der irakischen Bevölkerung sind von Nahrungsmittelhilfen abhängig. Eine weitere Verschärfung der humanitären Lage wäre für die meisten Menschen im Irak nicht zu verkraften.

Zivile Opfer

Sowohl Bombenangriffe als auch ein Bodenkrieg hätten vor allem unbeteiligte Zivilisten in den urbanen Ballungszentren zum Opfer. Schätzungen von im Irak tätigen VENRO-Mitgliedsorganisationen gehen von möglicherweise 200.000 Toten und Verletzten durch einen ersten Militärschlag aus. Allein in Bagdad werden 100.000 Opfer für möglich gehalten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass das Regime nicht vor der Benutzung von Zivilisten als lebende Schutzschilde für strategische Einrichtungen zurückschrecken würde.

Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung

Ein längerer militärischer Konflikt würde die bereits unter den gegenwärtigen Umständen unzureichende Versorgung der Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln völlig zusammenbrechen lassen. Dies würde insbesondere die Bevölkerung im kurdischen Norden sowie im Zentrum und Süden Iraks treffen, die von importierten Nahrungsmittelrationen aus dem Öl-für-Nahrung-Programm der Vereinten Nationen abhängig ist. Mit einem dramatischen Anstieg an Unterernährung müsste gerechnet werden. Nach Angaben von UNICEF sind bereits jetzt 30 Prozent der Kinder chronisch unterernährt.

Bedrohung der Infrastruktur und Grundversorgung

Durch den geplanten Krieg würden auch große Teile der für die Zivilbevölkerung lebensnotwendigen Infrastruktur zerstört werden. Infolge von militärischen Aktionen ist, wie im Golfkrieg geschehen, mit der Unterbrechung der elektrischen Versorgung zu rechnen, ohne die Pumpstationen, Kläranlagen und Krankenhäuser nicht arbeiten können. Die schlechte Wasserqualität ist bereits heute der Hauptgrund für Krankheit und Tod von Kindern. Durch eine Unterbrechung der Wasserversorgung oder eine weitere Verschlechterung der Wasserqualität ist mit einem erheblichen Anstieg von Krankheiten zu rechnen.

Flüchtlingsbewegungen

Bereits heute hat der Irak etwa 700.000 Binnenflüchtlinge; Hunderttausende von Irakern sind aufgrund innenpolitischer Verfolgung und Repression ins Ausland geflohen. Ein militärischer Konflikt könnte zu zusätzlichen riesigen Bevölkerungsbewegungen im Lande führen, die katastrophale Konsequenzen haben würden, falls ihre Nahrungsmittelversorgung nicht gewährleistet werden kann. Ähnliches gilt für den Fall, dass die Flüchtlinge an geschlossenen Grenzen aufgehalten werden. Ein vertraulicher UN-Report schätzt, dass 1,5 Millionen Menschen versuchen werden, aus dem Irak zu fliehen, größtenteils in die Türkei und den Iran. Die schwer verminten Grenzen des Iraks bergen weitere Gefahren für die Flüchtlinge und stellen die Hilfsorganisationen bei der humanitären Versorgung dieser Menschen vor schwerwiegende Probleme. Hinzu kämen große logistische Schwierigkeiten durch den einsetzenden Winter.

Humanitäre und politische Auswirkungen im Irak und der Region

Ein Krieg im Irak würde sich destabilisierend auf die ganze Region auswirken und könnte eine humanitäre Katastrophe größten Ausmaßes herbeiführen. Durch einen von außen herbeigeführten Regimesturz in Bagdad könnte ein Bürgerkrieg mit einer großen Zahl von zivilen Opfern zwischen den zahlreichen religiösen Fraktionen sowie verschiedenen politischen, ethnischen und religiösen Gruppierungen ausgelöst werden. Weiterhin drohen unkalkulierbare politische Verwerfungen im gesamten Nahen und Mittleren Osten bzw. eine militärische Ausweitung in die Nachbarländer. Ein Krieg gegen den Irak würde die Ablehnung des Westens in der arabischen Welt weiter verstärken.

Friedenspolitische Aspekte

Mit dem neuen Unilateralismus der USA nach dem 11. September 2001 sowie der so genannten Bush-Doktrin, welche einen militärischen Präventivschlag zum Handlungsinstrument der amerikanischen Außenpolitik macht, hat die Bush-Regierung den Einsatz von Gewalt als Mittel der internationalen Politik deutlich entgrenzt. Ein Einsatz militärischer Gewalt im Sinne präventiver Selbstverteidigung ist durch das Völkerrecht nicht legitimiert. Ein militärischer Angriff gegen den Irak ohne Billigung durch den UN-Sicherheitsrat würde gegen das Gewaltverbot der UNO-Charta verstoßen, die jeden Einsatz von Gewalt verbietet, außer zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Ohne bewiesene direkte Bedrohung kann ein militärisches Eingreifen im Irak nicht als „Akt präventiver Selbstverteidigung“, sondern nur als Angriffskrieg bezeichnet werden. Das deutsche Grundgesetz stuft den Angriffskrieg laut Artikel 26 ebenfalls als verfassungswidrig ein. Den Verstoß des Irak gegen bestehende Verpflichtungen und ggfs. die Verletzung von Rüstungsauflagen mit einem militärischen Angriff zu beantworten, verstieße außerdem gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Konflikt mit dem Irak um die vermutete Produktion von Massenvernichtungswaffen und die Verletzung von Rüstungskontrollauflagen muss politisch, d.h. unter Ausschöpfung aller nicht-militärischer Möglichkeiten, gelöst werden. Entsprechender politischer Druck muss aber auch auf andere Nationen ausgeübt werden, die im Besitz von ABC-Waffen sind.

Schwächung der globalen Rechtsordnung

Ein Präventivkrieg gegen den Irak wäre nicht nur völkerrechtswidrig, sondern könnte auch ein gefährlicher Präzedenzfall sein. Denn bereits jetzt schon werden unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung militärische Interventionen als Ersatz für außenpolitische Initiativen missbraucht und bestehende, internationale Rechtsstandards missachtet, wie zum Beispiel in Tschechien, Palästina oder Kaschmir.

Politische Forderungen:

- 1. Der Irak muss die Resolution des UN-Sicherheitsrats 1441 vollständig und effektiv umsetzen.**
- 2. Als entwicklungspolitische und humanitäre Nichtregierungsorganisationen fordern wir alle am Irak-Konflikt beteiligten Akteure auf, die Eskalation des Konflikts zu verhindern.**
- 3. Die Verfolgung von politischen Zielen wie einem Regimewechsel in Bagdad darf nicht mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus vermischt werden und zur Begründung einer Militärinterventionen dienen.**
- 4. Sowohl für die Bekämpfung der Diktatur Saddam Husseins wie auch des internationalen Terrorismus sind militärische Mittel kein geeignetes Instrument, solange nicht sämtliche nicht-militärische Handlungsoptionen (Primat der zivilen Konfliktbearbeitung) ausgeschöpft wurden. Dieses ist in der gegenwärtigen Situation nicht der Fall.**
- 5. Deutschland darf sich an einem Krieg gegen den Irak, der völkerrechtlich, politisch und ethisch nicht zu rechtfertigen ist, nicht beteiligen. Wir fordern die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, weiterhin alle Anstrengungen für eine politische Lösung des Konflikts zu unternehmen und jede direkte oder indirekte Unterstützung eines militärischen Angriffs auf den Irak zu verweigern, denn ein militärischer Präventivschlag würde nicht zu einer nachhaltigen Krisenbewältigung beitragen.**
- 6. Eine politische Lösung darf nicht auf die Verhinderung des Krieges und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen beschränkt bleiben. Das Leiden der irakischen Bevölkerung unter der Diktatur Saddam Husseins, die katastrophalen Folgen des Embargos, aber auch die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und die brutale politische Unterdrückung und Verfolgung der Opposition verlangen nach einer umfassenden politischen Reaktion der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft. Flüchtlinge aus Kurdistan-Irak müssen, solange sie nicht sicher in ihre Heimat zurückkehren können, anerkannt statt abgeschoben werden.**
- 7. Eine Lösung des Irakkonflikts muss unter dem Dach der Vereinten Nationen gesucht werden und den humanitären Konsequenzen genau so Rechnung tragen wie politischen und militärischen Erwägungen. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich aktiv um eine friedliche Lösung des Irakkonflikts unter dem Dach der UN bemüht, z.B. in Form eines Stabilitätspaktes für den Nahen und Mittleren Osten, und sich für eine Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak einsetzt. In dieser Position werden viele der VENRO-Mitgliedsorganisationen auch von zahlreichen Partnerorganisationen aus den USA, Europa und der arabischen und muslimischen Welt unterstützt.**

**Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
(VENRO)
Kaiserstr. 201
53113 Bonn**

Tel.: 0228/ 9 46 77 - 0

Fax: 0228/ 9 46 77 99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

VENRO ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 100 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.